

Vierteljährlicher Abonnements-Preis für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$  Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur: 26 $\frac{1}{2}$  Sgr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden angenommen: In Leipzig in der Buchhandlung von G. Richter, Untere Staatsstraße, Pantinum. In Magdeburg in der Grenschens Buchhandlung, Breiteweg Nr. 186

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 283.

Halle, Mittwoch den 5. December  
Hierzu eine Beilage.

1849.

## Deutschland.

**Potsdam, d. 2. Decbr.** Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Frau Großherzogin, so wie die verwittwete Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin sind nach Schwerin zurückgereist.

**Berlin, d. 3. Decbr.** Der Prozeß Waldeck ist beendet. Beide Angeklagte, Waldeck und Dhm, sind freigesprochen und der erstere sofort in Freiheit gesetzt worden. Der Zug, welcher ihn nach seiner Wohnung geleitete, glich einem Triumphzuge. Dhm, gegen welchen, wie gegen Gödsche, eine neue Anklage vorliegt, ist verhaftet geblieben. (Das Nähere in der heutigen Beilage des Couriers.)

**Berlin, d. 3. Decbr.** Se. Maj. der König haben geruht: Dem Kantor und Lehrer Johann Kaper zu Magdeburg das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Der heutige Preuß. Staats-Anzeiger enthält eine Bekanntmachung, wonach vom 1. Decbr. d. J. ab die Telegraphen-Stationen in Potsdam und in Hamm an der elektromagnetischen Linie zwischen Berlin und Aachen auch für den Privatverkehr des Publikums eröffnet worden, so wie den dazu gehörigen Tarif, nach welchem für Depeschen, welche des Nachts, d. h. von 9 Uhr Abends bis zum Beginn der Dienststunden, befördert werden sollen, das Doppelte der Sätze und für die Bestellung jeder Depesche ein Bestellgeld von 5 Sgr. erhoben wird.

Die Nr. 39 der Gesetz-Sammlung enthält das Gesetz, betreffend die Feststellung der bei Reallasten zu beachtenden Normal-Marktorthe. Vom 19. November 1849.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. c.

verordnen in Anwendung des Artikel 40 der Verfassungs-Urkunde für den Umfang der Monarchie, mit Ausnahme der auf dem linken Rhein-Ufer gelegenen Landestheile, unter Zustimmung der Kammern, was folgt:

§. 1. Zur schnelleren Ausführung des wegen Ablösung der Reallasten und Regulirung der gütsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse zu erlassenden Gesetzes, sollen schon jetzt Normalpreise und Normal-Marktorthe ermittelt werden.

§. 2. Zur Feststellung dieser Normalpreise und der Normal-Marktorthe werden von der Auseinandersetzungs-Behörde angemessene Distrikte bestimmt. Für jeden solchen Distrikt wird eine Kommission gebildet, welche aus mehreren, nach §. 3 zu erwählenden sachkundigen Eingeseffenen

des Distrikts und einem von der Auseinandersetzungs-Behörde ohne Stimmrecht zu ernennenden Vorsitzenden besteht. Diese Kommission macht auf Grund der von ihr vorzunehmenden Ermittlungen der Auseinandersetzungs-Behörde Vorschläge über die in dem Distrikte zu bildenden Preisbezirke, über die Normalpreise für jeden dieser Bezirke, so wie über die anzunehmenden Normal-Marktorthe. Die Auseinandersetzungs-Behörde bestätigt diese Vorschläge oder entscheidet, wenn die Kommissions-Mitglieder sich nicht haben einigen können. Gegen diese Entscheidung steht den Mitgliedern der Kommission der Rekurs an das Revisions-Kollegium für Landeskultursachen zu, welchen sie innerhalb drei Wochen vom Tage der Publication bei der Auseinandersetzungs-Behörde einzulegen haben. Das Revisions-Kollegium entscheidet endgültig.

§. 3. Bei der Wahl der aus den Distrikts-Eingeseffenen zu entnehmenden Mitglieder der Kommission ist nach folgenden Regeln zu verfahren: 1) Die Zahl dieser Personen wird zur einen Hälfte von den verpflichteten Grundbesitzern, zur anderen Hälfte von den Berechtigten gewählt. 2) Umfaßt der Distrikt nur einen landrätthlichen Kreis, so wird in jeder Gemeinde desselben, unter Leitung des Gemeinde-Vorstandes, von den Besitzern der mit Real-Lasten behafteten Grundstücke ein Wahlmann gewählt. Sämmtliche Wahlmänner des Kreises werden alsdann von dem Kreisvorstande zusammenberufen, und unter dem Vorsitze desselben erwählen die Erschienenen nach dem Ermessen der Auseinandersetzungs-Behörde zwei oder mehrere Mitglieder für die Distrikts-Kommission. Die Berechtigten im Kreise dagegen erwählen, unter dem Vorsitze des Kreis-Vorstandes, unmittelbar eine eben solche Zahl an Kommissions-Mitgliedern. 3) Umfaßt der Distrikt mehrere landrätthliche Kreise, so werden in jedem derselben, sowohl von Seiten der Verpflichteten, als der Berechtigten, zwei Mitglieder für die Kommission auf dem unter Nr. 2 bezeichneten Wege erwählt. 4) Alle diese Wahlen erfolgen nach absoluter Stimmenmehrheit der Erschienenen, nach Maßgabe des Wahlreglements vom 31. Mai c. wegen der Wahl der Abgeordneten. 5) Die Prüfung und Bestätigung der Wahlen gebührt der Auseinandersetzungs-Behörde. 6) Auf diese Behörde geht auch das Recht zur Wahl der Kommissions-Mitglieder für diejenige Partei über, welche die Wahl verweigert oder solche unterlassen hat.

§. 4. Die Ermittlung der Normalpreise haben die Kommissionen für nachstehend bezeichnete Fälle zu bewirken, und dabei folgende allgemeine Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

A. Bei Diensten. 1) Wenn die Dienste nach Tagen bestimmt sind, so ist sowohl in Ansehung der Spann- als der Handdienste in Betracht zu ziehen: a) die Dauer der Arbeit, b) die Art der Arbeit, c) die Jahreszeiten, in welchen solche zu verrichten ist, d) die Beschaffenheit der in der Gegend gewöhnlich in Anwendung kommenden Arbeitskräfte. 2) Für Dienste, die nicht nach Tagen bestimmt sind, werden in Ansehung der Kosten für Haltung eines Gespannes, des Gesindes und der Tagelöhner ebenfalls Normalpreise festgesetzt.

B. Bei festen Abgaben in Körnern. 1) Unter festen Abgaben in Körnern werden nur diejenigen jährlich oder in anderen bestimmten Perioden wiederkehrenden Abgaben verstanden, welche in bestimmter Menge in Körnern von Palm- und anderen Feldfrüchten, die einen allgemeinen Marktpreis haben, entrichtet werden; 2) der Werth dieser Abgaben

ist nach demjenigen Martini-Marktpreise festzustellen, welcher sich im Durchschnitt der letzten vierundzwanzig Jahre vor Anbringung der Proclamation ergibt, wenn die zwei theuersten und zwei wohlfeilsten von diesen Jahren außer Ansatz bleiben; 3) unter Martini-Marktpreis wird der Durchschnittspreis derjenigen funfzehn Tage verstanden, in deren Mitte der Martinitag fällt; 4) für diejenigen Gegenden, wo der lebhafteste Getraideverkehr in einer anderen Jahreszeit, als um den Martinitag statt findet, kann ein anderer Zeitpunkt auf dem in §§. 2 und 3 bezeichneten Wege festgestellt werden; 5) der Marktplatz, dessen Preise zum Grunde zu legen sind, wird nach den Bestimmungen der §§. 2 und 3 festgesetzt; 6) wenn eine Gegend keine regelmäßigen Getraidemärkte hat, so wird für dieselbe ein möglichst benachbarter wirklicher Marktort angewiesen. Die Preise dieses Marktortes werden mit den Preisen jener Gegend in den letzten vierundzwanzig Jahren vor Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes, mit Weglassung der beiden theuersten und der beiden wohlfeilsten Jahre, verglichen und es wird daraus ein bleibendes Normalverhältniß bei der Preise berechnet. Bei den für jene Gegend vorgunehmenden Preisermittelungen wird sodann der Preis des angenommenen Marktortes zum Grunde gelegt und nach dem bleibend bestimmten Normalverhältniß erhöht oder vermindert. 7) Ist ein Bezirk, in welchem sich ein wirklicher Marktort befindet, so ausgedehnt, daß in dessen entlegeneren Theilen die Preise regelmäßig geringer, oder höher als an dem Marktorte selbst zu sein pflegen, so ist der ganze Bezirk in kleinere Bezirke zu theilen und für jeden derselben ein bleibendes Normalverhältniß zum Preise des Marktortes festzustellen; 8) wenn auf einem Marktorte (Nr. 5) für gewisse Körnerarten keine Preise aufgeschrieben werden, so müssen die in solchen Körnerarten bestehenden Abgaben nach dem folgenden Abschnitt C. abgeschätzt werden.

C. Bei festen, nicht in Körnern bestehenden Natural-Abgaben. Für feste, nicht in Körnern bestehende Natural-Abgaben, welche jährlich wiederkehren, jedoch mit Ausschluß der Abgaben an Wein, werden gleichfalls Normalpreise in Anwendung gebracht. Bei Feststellung derselben ist in der Regel auf die Preise in den letzten zwanzig Jahren zu rücksichtigen, und in Ansehung solcher Gegenstände, deren Qualität eine verschiedene sein kann, von der Voraussetzung auszugehen, daß die Abgabe in der geringeren Qualität zu entrichten sei.

D. Bei anderen Abgaben und Leistungen. Der Jahreswerth der Verpflichtung zur Haltung von Saamenvieh und zur Ausfütterung von Vieh wird nach Normalpreisen festgestellt. Dergleichen Normalpreise sind bei der Verpflichtung zur Haltung von Saamenvieh für jedes Stück des Mutterviehs und bei der Verpflichtung zur Ausfütterung von Vieh für jedes auszufütternde Stück Vieh nach §§. 2 und 3 zu bestimmen.

E. Gegenleistungen. Für den Jahreswerth der Gegenleistungen der Berechtigten werden ebenfalls Normalpreise nach den vorstehenden Bestimmungen ermittelt. Dieses gilt jedoch nicht von solchen Gegenleistungen und Verpflichtungen, deren Aufhebung den Vorschriften der Gemeinheits-theilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 unterliegt.

§. 5. Die erwähnten Mitglieder der Distrikts-Kommission erhalten aus der Staatskasse 1 Rthlr. 15 Sgr. Tagelöhler und an Reisekosten 10 Sgr. pro Meile. Die Distrikts-Eingesessenen haben wegen der, behufs der Wahl der Mitglieder der Distrikts-Kommissionen gemachten Reisen und sonstigen Auslagen keinen Anspruch auf Vergütung.

§. 6. Sollten in einzelnen Distrikten Abgaben und Leistungen, für deren Ablösung nach dem gegenwärtigen Gesetze Normalpreise festgestellt werden sollen, gar nicht mehr oder doch nur in sehr geringem Umfange vorkommen, so kann mit Genehmigung des Ministeriums für landwirthschaftliche Angelegenheiten in solchen Distrikten die Feststellung von Normalpreisen unterbleiben.

§. 7. Das Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten ist mit Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.

Urkundlich unter Unserer höchstehenden Unterschrift und beigedrucktem Königlichem Insignel.

Gegeben Sanssouci, den 19. November 1849.

(L. S.)

Friedrich Wilhelm.

Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Mantuffel. von Strotha. von der Seydt. von Rabe. Simon. von Schleinitz.

Dem Benehmen nach hat der Kaiser von Rußland sich in Betreff der deutschen Frage dahin erklärt, daß er sich in die Regelung der deutschen Angelegenheiten nicht mischen werde, so lange dieselbe auf friedlichem Wege fortschreite, daß er aber gegen Den sich erheben würde, der den ersten kriegerischen Schritt thue. (Berl. Z.)

Stuttgart, d. 1. December. Die Frage über den durch königl. Verordnung vom 12. Nov. abgeänderten Ständeeid hat neuerdings eine Erklärung in dem ständischen Ausschuss veranlaßt, die zur Zeit von 14 Abgeordneten unterzeichnet ist,

darunter Mack, Murschel, Römer, Ruppelin, v. Zwerger. Die Unterzeichner erklären darin:

Wie zwar bei der traurigen Thatsache, daß die von der Nationalversammlung zu Frankfurt beschlossene und als Gesetz verkündigte Reichsverfassung zu keiner allgemeinen Anerkennung gelangt und auch von denjenigen Staaten, welche zuerst derselben beigetreten, nachher größtentheils wieder aufgegeben worden ist, eine Bedingung auf diese Verfassung als Form des noch nicht definitiv zu Stande gekommenen Reichs zur Zeit Bedenken erregen könnte, daß sie aber dieselbe Verfassung, so weit sie Bestimmungen für die Verfassungen der einzelnen deutschen Staaten enthält, als Grundlage der bevorstehenden Aenderung der Landesverfassung aufrecht zu erhalten gesonnen und verpflichtet sind; daß sie ferner die zur Rechtsfertigung der geschehenen Modification des Eides geltend gemachte Berufung auf §. 89 der württembergischen Verfassungsurkunde nicht für begründet halten, vielmehr der Staatsregierung ein Recht zur Aenderung besagten Gesetzes um so weniger zugestehen können, als dieses Gesetz bereits einen Bestandtheil des einheimischen Verfassungsrechts bildet. Wenn die Unterzeichneten gleichwohl den von der königl. Staatsregierung einseitig abgeänderten Eid zu leisten entschlossen sind, so thun sie es nur in der Ueberzeugung, daß dadurch ihrer sich von selbst verstehenden gesetzlichen Verpflichtung nichts benommen werde und daß daher die Mitglieder der verfassungstreuen Versammlung nach wie vor zur Beachtung derjenigen Bestimmungen der Reichsverfassung verbunden sind, welche in einem einzelnen Staate zur Ausführung kommen und Gegenstand einer Verfassungsbestimmung sein können, insbesondere des Abschnitts VI, §. 130—169 der deutschen Reichsverfassung.

Karlsruhe, d. 1. Dec. Wenn die „Kölnische Zeitung“ in einer Karlsruher Correspondenz die Nachricht von einer bevorstehenden Ministerkrisis brachte, so war sie hierin eben so übel berichtet, wie mit der Nachricht von der Abdication des Großherzogs. Es ist von einer Veränderung in der Leitung unserer Staatsgeschäfte durchaus nicht die Rede. Die Meinungsverschiedenheit, welche in Betreff der Kammerfrage unter den Mitgliedern des Staatsministeriums eine zeitlang obgewaltet hatte, ist jetzt zu Ende, und zwar hat man sich dafür entschieden, die alten Kammer einzuberufen und zur Ergänzung der darin eingetretenen Vacanzen Neuwahlen anzuberaumen. Die desfallsige Verordnung der Regierung wird demnächst publicirt werden. Damit zerfallen denn alle Gerüchte von einem Rücktritt Badens von dem Dreikönigsbündniß, von einer ultrareactionären Richtung des Ministeriums u. s. w. — Gestern ist der preussische Geschäftsträger am hiesigen Hofe, Herr v. Savigny, hier eingetroffen. Heute begibt sich der dritte Sohn des Großherzogs, Prinz Wilhelm, nach Potsdam, um an der dortigen höheren Militärschule seine weitere Ausbildung zu erlangen.

Darmstadt, d. 28. Novbr. Die hiesige Zeitung theilt heute aus unserm Eisenbahn-Monstreprozeß das Hauptresultat des heutigen wichtigen Verdicts der Geschwornen mit. Nachdem der Präsident das zahlreich versammelte Publikum ernst zur größten Ruhe und Stille ermahnt hatte, die auch unweiblich beobachtet wurde, begann die Verlesung des mit großer Umsicht abgefaßten Urtheils in dieser weiltäufigen und schwierigen Sache durch den Obmann der Geschwornen, um 1 Uhr Mittags und dauerte bis 5 Uhr Abends. Die Frage vom selbstständigen Hochverrath wurde bei allen 67 Angeklagten verneint; dergleichen wurde die Absicht der Tödtung oder Körperverletzung der Truppen bei Allen verneint, die deren angeklagt waren. Dagegen wurde die Beihilfe des Hochverraths durch Unterstützung des Struveschen Unternehmens bei 6 Angeklagten bejaht. Diese erscheinen dadurch als die am schwersten Belasteten und werden am härtesten bestraft werden. Außerdem ist die Frage des Komplotts bei den meisten Birkenauern und einem Theil der übrigen bejaht worden. Im Ganzen wurden 48 Angeklagte für schuldig erkannt. 19 Angeklagte wurden von den Geschwornen ganz für nichtschuldig erklärt.

Darmstadt, d. 1. Dec. So weit man die Abstimmungen bis zur Stunde (11 Uhr) kennt, ist es nicht zweifelhaft,

daß die Gager die Sa So ek im do Major wurde. strigen fertig als M Weiß empfie sei die feit, u werden könne schließ mit ist tige A zweier Rücktr Schla unterb vermal heuerl hat in s chen durch traurig nisse z jezige keine Regier mit d von 2 welche dere, einen mächt jedoch Verwo für di sollen. Centro dieselb Bisfal nur z angen den C ein b Schiff Anker gierung sich i bünd merst de A darau zu sch tung

daß die Candidaten des constitutionellen Wahlcomité's, H. v. Gagern und Kahlert, die Gewählten sind; indessen läßt sich die Zahl der Stimmen in diesem Augenblick noch nicht angeben. So eben kommt uns von Worms die Nachricht zu, daß auch im dortigen Wahlbezirk H. v. Gagern mit 165 Stimmen Majorität zum Abgeordneten in die zweite Kammer gewählt wurde.

**München**, d. 1. Dec. Die II. Kammer ist in ihrer gestrigen Abend Sitzung mit dem Art. 1 des Amnestiegesetzes fertig geworden. Abg. Kirchgeßner will die Ausschlußanträge als Modificirung des Gesetzes. In demselben Sinne bringt Abg. Weiß einen förmlichen Antrag ein. Minister v. d. Pforden empfiehlt die Form des Antrags statt der Modification; indessen sei die Wahl zwischen beiden mehr eine Frage der Zweckmäßigkeit, und Eins würde gleich dem Andern in Erwägung gezogen werden; ob aber die Zustimmung seiner Zeit ertheilt werde, könne er jetzt noch nicht aussprechen. Dessenungeachtet wird schließlich der Weiß'sche Antrag einstimmig angenommen. Hiermit ist der Hauptgrundsatz des Gesetzes entschieden. Die heutige Abstimung ist, gegenüber den wiederholten Aeußerungen zweier Minister, namentlich für den Justizminister, von dessen Rücktritt schon seit mehreren Tagen gesprochen wird, eine Schlappe. Die königl. Sanction des Gesetzes wird wohl nicht unterbleiben, denn das Gesetz ist für die Krone und die Justizverwaltung unentbehrlich, indem sonst die Prozesse ins Ungeheuerliche gehäuft werden müßten.

**Hannover**, d. 1. Decbr. Der Finanzminister Lehzen hat in der II. Kammer eine Mittheilung in Betreff der deutschen Flotte gemacht. Er stellte vor, wie die deutsche Flotte durch die jetzigen schwankenden Staatsverhältnisse in eine sehr traurige Lage gebracht sei, indem sie die nothwendigsten Bedürfnisse zu bestreiten nicht mehr die Mittel habe und deshalb die jetzige provisorische Centralgewalt, welcher augenblicklich auch keine ausreichenden Mittel zu Gebote ständen, die hannoversche Regierung ersucht habe, für diese nothwendigsten Bedürfnisse mit dem Anrecht auf demnächstige Erstattung einen Vorschuß von 20,000 Thlr. zu leisten, und daß deshalb die Regierung, welche diesen Vorschuß für unerlässlich halte, die Stände auffordere, sie zu demselben zu ermächtigen. Lang II. stellte darauf einen Verbesserungsantrag dahin, daß Stände die Regierung ermächtigen möchten, die fraglichen 20,000 Thlr. zu bewilligen, jedoch mit der Bvovortung, daß dieselben unmittelbar der Verwaltung der deutschen Flotte zur beabsichtigten Verwendung für die nothwendigsten Bedürfnisse der Flotte ausgezahlt werden sollen, und worin alle und jede Anerkennung der provisorischen Centralgewalt abgelehnt, implícite ein Mißtrauensvotum gegen dieselbe ausgesprochen werde. Dieser Verbesserungsantrag fand Beifall von allen Seiten des Hauses und wurde zuletzt gegen nur zwei Stimmen (Gerding und Detering) zum erstenmale angenommen. Ministervorstand Stüve theilt während der Sitzung den Ständen die soeben eingegangene frohe Nachricht mit, daß ein bedeutender Theil der deutschen Flotte, unter andern die Schiffe Deutschland und Hermann, in Geestmünde glücklich vor Anker gegangen sei, also auf hannoverschem Gebiete sich befände.

**Luxemburg**, d. 25. Novbr. Nachdem der hiesigen Regierung von Berlin aus eine Aufforderung zugegangen war, sich über den Anschluß Luxemburgs an das Dreikönigsbündniß zu erklären, kam diese Sache in der gestrigen Kammer Sitzung zur Sprache. Da die Regierung einen Credit für die Bescheidung des deutschen Parlaments verlangt, so dürfte daraus zuverlässlich auf einen demnächst erfolgenden Beitritt zu schließen sein.

**Schleswig-Holstein**. Die Hannoversche Morgenzeitung berichtet nach einem Privatschreiben, daß die Statthalter-

schaft der dänischen Regierung vorgeschlagen hat, Vertrauensmänner so dänischerseits wie von Seiten Schleswig-Holsteins auf neutralem Boden zu versammeln und so das Friedenswerk ohne Einmischung dritter Mächte zu vollenden, damit der Friede kein aufgedrungener wäre. Der König soll sich dazu geneigt erklärt haben.

Aus **Flensburg** wird der „Norddeutschen freien Presse“ vom 28. November geschrieben, daß die Miethen für die von der Landesverwaltung benutzten Regierungslokalitäten, die bisher für einen Monat abgeschlossen ist, für die nächste Zeit vom 1. December an gerechnet nur für 11 Tage abgeschlossen werden soll. Man zieht daraus die Vermuthung, daß die Landesverwaltung selbst an das baldige Ende ihrer Regierung glaubt.

**Wien**, d. 29. Nov. Die Wiener Zeitung bringt die am 3. Jul. d. J. zu Mailand abgeschlossene Konvention zwischen Oesterreich und Parma in Betreff der Landeshoheit über die im Po sich bildenden Inseln. — Der Lloyd versichert aus guter Quelle, daß Oesterreich die deutsche Bundesverfassung als unwandelbar zu Recht bestehend betrachtet und die Eventualität von Konflikten, welche der Widerspruch zwischen dieser und der Bundesstaatsidee veranlassen könnte, befürchtet. In diesem Sinne soll eine vom 12. Nov. datirte an Hrn. v. Prokesch gerichtete Depesche sich ausgesprochen haben. Es versteht sich übrigens von selbst, daß in demselben Maß, als das Bundesstaatsprojekt einseitig der Verwirklichung entgegengeführt werden wollte, auch hier verstärkter Accent auf das gute und verbriefteste Recht Oesterreichs gelegt werden müßte. — Aus Bukarest berichtet der Wanderer, daß der bekanntlich nach Petersburg berufene russische Generallieutenant Duhamel bei seiner Abreise geäußert habe, daß seine Rückkehr in zwei Monaten erfolgen würde. — Die Presse meldet, daß den neuesten aus Triest eingetroffenen Berichten zufolge die englische Flotte in den Dardanellen eine rückgängige Bewegung gemacht und bei Giannizzeri Anker geworfen habe. Sie besteht aus 13 Schiffen. Die französische Flotte liegt noch bei Burla und zählt 9 Schiffe.

Der kaiserliche Hof ist so eben von dem Lustschlosse Schönbrunn in die Hofburg übersiedelt.

### Schweiz.

**Bern**, d. 27. Nov. Zwei Tage wurde in dem Nationalrath über die Frage gekämpft: wollen wir die Politik des Bundesrath, welche er besonders in der Flüchtlingsangelegenheit gegenüber dem Auslande befolgte, anerkennen? oder verlangt es die Würde und die Ehre der Schweiz, seinen jüngsten Ausweisungsbefehl zu kassiren und ihm dadurch ein Mißtrauensvotum zu geben? Auf der Seite, welche unbedingt alle Handlungen des Bundesraths anerkennen und über Cytel's Motive zur Tagesordnung schreiten wollte, standen nur wenige, und einen warmen, berebten Bertheidiger fand der Bundesrath nur in dem Herrn Trog, der an die materiellen Interessen des Volkes und den im Schweizervolk tiefgewurzeltten Deutschenhaß appellirte. Auf der äußersten Linken, welche die Anträge Cytel's annehmen wollte, standen 30 Nationalräthe. Mit allen Waffen, die ihnen zu Gebote standen, griffen sie den Bundesrath an, kannten keine Schonung und schienen es ganz eigentlich darauf abgesehen zu haben, ihn zu sprengen. Da der Bundespräsident wegen Krankheit abwesend war, so mußte Herr Druey den Bundesrath repräsentiren, und hätte dieser nicht in Herrn Döfenbein einen Mann gehabt, der mit Geschick und Talent die bundesrathliche Politik in Schutz genommen, so würde der Ausgang vielleicht ein anderer gewesen sein. Herr Druey hat bewiesen, daß er nur auf der Oppositionsbank mit

nachhaltigem Erfolg wirken kann; als Diplomat spielt er eine traurige Rolle. Hr. Dshenbein charakterisirte die Politik des Bundesraths als eine solche, welche gesonnen sei, alle internationalen Pflichten der Schweiz zu erfüllen und jeder gerechten Forderung des Auslandes entgegen zu kommen, damit, wenn einmal die freien Institutionen der Schweiz angegriffen würden, die Schweiz sich nichts vorzuwerfen hätte. Während der Diskussion war so Vieles berührt worden, daß sich die große Majorität der Versammlung nicht für Tagesordnung entschließen konnte, zumal sich der Bundesrath bereit erklärt hatte, Bericht zu erstatten und die Acten vorzulegen. Nachdem deswegen in der Abstimmung die Motion Cytels mit 60 Stimmen gegen 30 verworfen war, wurde der Antrag von Heim angenommen, welcher also lautet: „Der Bundesrath ist eingeladen, über die Flüchtlingsangelegenheit Bericht zu erstatten und die einschlägigen Acten, soweit sie gegenwärtig schon der Oeffentlichkeit übergeben werden können, vorzulegen.“

**Frankreich.**

Paris, d. 28. Nov. Nicht geringes Aufsehen macht die vorgestrichene Verhaftung von 46 Personen, die, wie schon jetzt außer Zweifel zu stehen scheint, ein Complot in legitimistischem Interesse bildeten. Schon seit zwei Monaten hatte die Polizei eine legitimistische Gesellschaft, die den Namen: „Legion des h. Hubertus“, angenommen hatte, streng überwachen lassen, obgleich sie bei ihrem Beginne sich mehr mit Werken der Wohlthätigkeit, als mit Politik zu befassen schien. Da in der Folge genauere Nachrichten der Regierung bewiesen, daß die Gesellschaft einen anderen Zweck hatte, als den der Mildthätigkeit, daß ihr wahres Ziel die Herbeiführung eines Regierungswechsels war, so zauderte der Polizei-Präsident nicht länger, die Mitglieder der Gesellschaft verhaften und den Gerichten zur Verfügung stellen zu lassen. Zur Vollziehung der erhaltenen Befehle begaben sich, wie schon gestern gemeldet, mehrere Polizei-Beamten in Begleitung einer großen Abtheilung der Agenten und einer Compagnie Linientruppen in das Haus Nr. 16 der Rue Rumpfart hinter der Magdalenen-Kirche, wohin der Präsident der Gesellschaft, P. de Campagnol, gewesener Capitain in den Gardes du Corps Karl's X., der daselbst wohnte, eine Versammlung berufen hatte. — In dem Augenblick, wo die Agenten der Polizei in den Saal traten, waren außer Hrn. P. de Campagnol, der präsidirte, 45 Personen daselbst versammelt. Man hatte so eben das Vorlesen einer Broschüre von Didier über seine Reise von Frohsdorf, die er im vorigen Februar veröffentlichte, beendet. Der mit seiner Schärpe bekleidete Polizei-Commissar gab den Zweck seines Erscheinens zu erkennen und erklärte den 46 Anwesenden, daß sie provisorisch verhaftet seien. Diese Erklärung brachte einen ziemlich lebhaften Eindruck unter denselben hervor, allein keiner erhob Widerspruch oder Klage. Es wurde hierauf sofort ein vorläufiges Verhör vorgenommen. Die meisten behaupteten, sich nur versammelt zu haben, um sich mit den bevorstehenden Wahlen zu beschäftigen. Sie gestanden dabei allerdings ein, sich gegen das Geseß vergangen zu haben, wonach die Wahlagitatorn erst nach dem Zusammenberufungs-Decret der Wähler beginnen darf. Einige der Anwesenden gestanden geradezu ein, ihr wahrer Zweck sei, Heinrich V. wieder auf den Thron seiner Vorfahren zu setzen. Die mit Beschlag belegten Papiere, so wie andere, welche zerrissen und dann von den Polizei-Agenten sorgfältig aufgesehen worden waren, schienen das letztere zu bestätigen. Unter den Papieren befanden sich unter Anderen mehrere Oefficiers-Patente mit einem grünen, einen Eberskopf darstellenden Siegel. Auch hat die Polizei eine Anzahl Büsten, Denkmünzen und sogar Geldstücke mit der Aufschrift: „Heinrich V., König von Frankreich“, entdeckt. Die Mitglieder der Hubertus-

Legion besaßen alle eine Karte, worauf das Bildniß Heinrich's V. in Relief mit der Umschrift stand: „Die Waife ist stark in der Hand Gottes.“ Diese Karten trugen ebenfalls das grüne Siegel mit dem Eberskopf. — Die Verhafteten wurden nach dem vorläufigen Verhöre unter starker Bedeckung auf die Polizei-Präficiur gebracht und noch in derselben Nacht einzeln von Polizei-Commissariern in ihre Wohnungen begleitet, um den Durchsuchungen beizuwohnen. Bei dem Einen wurden Waffen und Munition, bei dem Anderen wichtige Papiere, bei Anderen Embleme u. dgl. gefunden. Bei einem der Verhafteten hat man 3000 Franken in Gold mit Beschlag belegt, bei einem anderen eine Anzahl Einfrankenstücke mit dem Bildniß Heinrich's V. und der Jahreszahl 1850, und einige Medaillen mit demselben Bildniß. — Außer Hrn. v. Campagnol befindet sich unter den Verhafteten keine legitimistische Notabilität. Man hat alte Diener des Hofes Karls X., einige Arbeiter und Kaufleute, einen Arzt, einen Geistlichen der Kirche St. Severin und den Thürsteher derselben Kirche u. s. w. unter ihnen erkannt.

**Dänemark.**

Kopenhagen, d. 27. Novbr. Die Berlingsche Zeitung vom 26. Nov. bringt wieder einen halbofficiellen Artikel über die auswärtigen Verhältnisse Dänemarks, in dem es unter Anderm heißt: „Die Theilung Schleswigs ist unmöglich, es ist kein deutsches Land, es sind auch keine zwei feindliche Nationalitäten in demselben: sprachlich sind sie verschieden, staatsbürgerlich bilden sie eine Einheit. Sitten, Gesetzgebung und Institutionen sind dieselben, nur die in separatischen Ideen aufgezogenen Beamten haben die Bevölkerung aufgeirrt. Für Jeden, der auf rechtliche Grundlage besteht, ist eine Theilung Schleswigs eine eben so revolutionaire Lösung der Frage, als ein Schleswig-Holstein oder als Schleswigs Einverleibung.“

**Bermischtes.**

Hamburg, d. 27. November. Das Eis in der Elbe hat seit gestern bedeutend zugenommen, so daß dasselbe diesen Morgen eine feste Fläche bildet. — Die Milchwever kommen noch vom jenseitigen Ufer mit großer Mühe herüber. — Die Dampfschiffahrt zwischen hier und Harburg und hier und State ist eingestellt.

Der evangelische Bischof Dräseke ist am 25. November zu Potsdam, wo er von allen Berufsgeschäften zurückgezogen nur seiner Familie und den Wissenschaften lebte, ruhig entschlafen.

**Versammlung der Vereinigten Gemeinde zu geselliger Unterhaltung.**

Donnerstag den 6. Decbr. im Englischen Hofe: Punkt 7 Uhr Liedertafel. Um 8 Uhr Vortrag: Das menschliche Auge. Geschichte der Reformation. Mittheilungen aus Broschüren. Jeder Freund solcher Unterhaltung hat Zutritt.

**Fonds- und Geld-Cours.**

Berlin, den 3. December.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
Pr. Freiw. Anl.	5	—	106 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	Pomm. Pfandbr.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	95 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
St. Schuldsch.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	89 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	88 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	R. = u. Nm. do.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	95 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	95 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
Sech. Pr. = Sch.	—	101 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	—	Schlesische do.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	94 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Rur = u. Reum.	—	—	—	do. Lit. B. gar.	—	—	—
Schuldversch.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	85 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	rant. do.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	92 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
Bel. Stadtdbl.	5	—	—	Pr. St. A. = Sch.	—	—	93
do.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	87 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>				
Wittr. Pfandbr.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	90 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	85 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	Friedrichsd'or	—	13 <sup>7</sup> / <sub>16</sub>	13 <sup>1</sup> / <sub>16</sub>
Großh. Pol. do.	4	—	99 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	And. Goldm. à	—	—	—
do.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	90 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5 #	—	12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	12
Dopr. Pfandbr.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	94 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	Disconto	—	—	—



**Eisenbahn-Actien.**

Stamm-Actien.	3f.	Berl. Hambg.	3f.
Berl. Anst. Lit. A. B.	4 89 1/2 u. B.	4 1/2 95 1/4 bj. u. G.	
do. Hamb.	4 81 1/2 à 1/2 bj.	do. II. Serie	4 1/2 95 5/8 G.
do. St.-Gar.	4 10 1/2 bj. u. B.	do. Poitd.-R.	4 92 B.
do. Poitd.-R.	4 68 1/4 67 1/2 à 63 bj.	do. do.	5 101 1/2 G.
Magd.-Hbf.	4 — u. B.	do. do. Litt. D.	5 98 1/4 bj.
do. Leipziger	4 —	do. Stettiner	5 104 1/4 G.
Halle-Zhur.	4 66 3/4 bj. u. B.	Magd.-Leipz.	4 —
Cöln-Mind.	3 1/2 95 bj. u. B.	Halle-Zhur.	4 1/2 98 B.
do. Kachen	4 47 B.	Cöln-Mind.	4 1/2 100 1/4 G.
Bonn-Cöln	5 —	do. do.	5 102 3/4 bj.
Düsseldorf-Elf.	4 —	Rh.v. St. gar.	3 1/2 —
Steeil. Bohw.	4 —	d. I. Priorität	4 —
Nschl.-Märk.	3 1/2 84 1/2 à 1/2 bj. u. G.	do. St.-Pr.	4 78 1/2 B.
do. Zwargbhn.	4 —	Düsseldorf-Elf.	4 —
Dbschl. L. A.	3 1/2 109 1/4 B.	Nschl.-Märk.	4 93 1/4 B.
do. Lit. B.	3 1/2 106 1/4 bj.	do. do.	5 103 bj. u. G.
Cosel-Derb.	4 —	do. III. Serie	5 102 G.
Bresl. Freib.	4 —	do. Zwargbhn.	4 1/2 —
Krat.-Dbschl.	4 71 1/4 à 70 1/2 G.	do. do.	5 —
Berg.-Märk.	4 45 B.	Oberschl.	4 —
Starg.-Pos.	3 1/2 84 1/2 G.	Krat.-Dbschl.	4 —
Brieg-Neisse	4 —	Cosel-Derb.	5 —
Magd.-Wirtb.	4 64 1/2 à 64 bj. u. B.	Bresl.-Freib.	5 —
Quitt.-B.	4 —	do. II. Serie	4 —
Kach.-Mastr.	4 —	Bresl.-Freib.	4 —
Ausl. Ob.	4 —	Berg.-Märk.	5 100 B.
Fr.-W.-Ndb.	4 50 1/2 49 1/2 7/8 à 5/8 bj.		
do. Priorit.	5 100 1/2 bj. u. B.	Ausländische Stamm-Actien.	
Prioritäts-Actien.	4 —	Riel-Mt. Sp.	5 —
Berl.-Anhalt	4 94 B.	Amst.-R. Fl.	4 —
		Ndb. Zhr.	4 33 bj.

Leipzig, den 3. December.

Staatspapiere.	Anges. boten.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Zinsf.	Anges. boten.	Gesucht.
Königlich sächsische Staats-Papiere à 3% im 14. J. von 1000 u. 500 f. kleinere.	85 1/2	—	Epz.-Dresd.-Eisenb. P.-Dbl. à 3 1/2 %	—	104 1/2
à 4% do. do. v. 500 f. do. do. v. 500 u. 200 à 5%.	—	96	Chemn.-R.-Eisenb. Anl. à 10 f. 4%	—	—
do. do. kleinere	—	105 1/4	R. pr. St.-Schuld-scheine à 3 1/2 % im pr. St. pr. 100	—	—
Königl. sächs. Pensionsbriefe à 3 1/2 % im 14. J. v. 1000 u. 500 f. kleinere	93	—	R. f. Österreich. Met. pr. 150 fl. Conv. à 5% lauf. Zinsen à 4% à 103% im à 3% 14. J.	—	—
Act. v. ch. sächs.-bair. G.-G. bis Mich. 1855 à 4% später à 3% v. 100 f.	—	87	Pr. Frsd'or à 5 f. idem. auf 100	—	—
Königl. pr. Steuer-Credit-Kassensch. à 3% im 20. J. v. 1000 u. 500 f. kleinere	85	—	And. ausl. Frsd'or à 5 f. nach geringem Ausmünzungsufsch auf 100	12 1/2	—
Leipz. Stadt-Obligationen à 3% im 14. J. v. 1000 u. 500 f. kleinere	—	94 1/2	Conv.-Spec. u. Sld. auf 100	—	—
Sächs. erbl. Pfandbriefe à 3 1/2 % von 500	—	91 1/2	idem 10 u. 20 Kr. auf 100	—	2 1/2
à 4% von 500 von 100 u. 25	—	100	Actien der W. B. pr. St. à 103%	—	—
Sächs. lauf. Pfandbriefe à 3%	—	86	Leipz. Bank-Actien à 250 f. pr. 100	150	—
Sächs. do. do. à 3 1/2 %	—	95	Epz.-Dresd. Eisenbahn-Act. à 100 f. pr. 100	—	106 3/4
do. do. à 4%	—	100	Sächs.-Schles. do. pr. 100	90 1/4	—
			Söbau-Zitt. do. pr. 100	20	—
			Magd.-Leipz. Div. Sch. do. pr. 100	—	217 1/2
			Chemn.-Stief. G.-A. à 100 f. J. J. jussies	—	26 1/2

**Getreidepreise.**

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Gold.)  
Magdeburg, den 3. December. (Nach Wispein.)

Weizen	38 — 42 f	Gerste	20 — 22 1/2 f
Roggen	— — —	Hafer	15 — 17 f

Berlin, den 3. December.

Weizen nach Qualität	52—58 f.
Roggen loco und schwimmend	26 1/2—29 f.
December	26 1/2 f Br., 26 1/4 G.
pr. Frühjahr	27 1/2 f Br., 27 bj. u. G.
Gerste, große loco	21—26 f.
kleine	20—22 f.
Hafer loco nach Qualität	16—18 f.
pr. Frühjahr	50 f. 16 1/2 f Br., 16 G.
Rübsl loco	14 à 13 1/4 f verk.
pr. December	13 1/2 à 13 1/2 f verk., 13 1/4 G.
December/Januar	13 1/2 à 13 1/2 f verk., 13 1/4 G.
Januar/Februar	13 1/2 à 13 1/2 f verk., 13 1/4 à 2/3 G.
Februar/März	13 1/2 f Br., 13 1/2 G.
März/April	13 1/2 à 1/2 f verk., 13 1/4 Br., 1/2 G.
April/Mai	13 1/2 f Br., 13 bj. u. G.
weinsl loco	12 1/4 f bj.
pr. December	12 1/4 f Br.
pr. Frühjahr	11 1/2 f Br., 11 G.
Rohöl	15 1/2 à 15 f.
Palmöl	12 1/2 à 12 1/2 f.
Panöl	13 1/2 f.
Süßesöl	12 1/2 f.
Spiritus loco ohne Faß	14 1/2 f verk.
pr. December	14 1/2 f Br.
pr. Frühjahr	15 1/2 f Br., 15 1/2 G.

**Wasserstand der Saale bei Halle**

am 3. December Abends 5 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 3 Zoll.  
am 4. December Morgens 7 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 3 Zoll.

**Wasserstand der Elbe bei Magdeburg**

am 3. December 35 Zoll unter 0.

**Fremdenliste.**

Angekommene Fremde vom 3. bis 4. December.

- Zur Kronprinzin:** Die Herrn. Kauf. Schmitz a. Düren, Cohn u. Löwen a. Berlin, Friedrich a. Kassel, Böhme a. Bremen, Wörtcher a. Gotha. Die Herrn. Partik. Dorn a. Dresden, Berger a. Pirna.
- Stadt Zürich:** Die Herrn. Kauf. Müller u. Reinecke a. Magdeburg, Neugäß a. Frankfurt, Rohland a. Bremen, Schmidt a. Dresden, Reinhardt a. Breslau. Hr. Musikdirektor Rabisky a. Carlsbad.
- Goldner Ring:** Hr. Rechts-Anwalt Seeligmüller m. Gem. a. Cönnern. Die Herrn. Amtl. Dhne a. Brandis, Thilo a. Pösch. Hr. Gutsbes. Kranich a. Walkenried. Hr. Kaufm. Krause a. Leipzig.
- Englischer Hof:** Hr. Partik. v. Jfine a. Erfurt. Hr. Dr. Waig a. Paderborn. Hr. Rent v. Schansky a. Potsdam. Die Herrn. Kauf. Lettler a. Wien, Pausch a. Köln, Winzer u. Hr. Mechanikus Hesse a. Prag.
- Stadt Hamburg:** Die Herrn. Konst. Bühl u. Püttner a. Leipzig, Wilmersdörfer a. Mainz, Hoffmann a. Magdeburg. Hr. Hauptm. v. Hartwig a. Starg. rd. Hr. Defon. Kohlbrücker a. Holland. Hr. Offizier Krug v. Nidda a. Duffeldorf. Hr. Gutsbes. Steinberg a. Pommern.
- Schwarzer Bär:** Die Herrn. Musiker Stohwasser, Fischer, Hartt u. Fahn a. Carlsbad.
- Goldne Kugel:** Hr. Orgelbauer Schulze a. Paulinzelle. Hr. Apoth. Epirgatis a. Königsberg. Hr. Reg.-Assessor Emidt a. Stettin. Die Herrn. Kauf. Amy a. Leipzig, Overmann a. Werden, Schuchardt a. Erfurt.
- Zur Eisenbahn:** Frau Gräfin v. Hellborn a. Weimar. Hr. Assessor Präpper a. Hannover. Die Herrn. Kauf. Schladbach a. Olgau, Friedlein a. Kassel.

## Bekanntmachungen.

### Nothwendiger Verkauf

beim

Königl. Preuß. Kreis-Gerichte  
zu Halle a. d. S.

I. Abtheilung.

Das in Langenbogen sub Nr. 22 belegene, den Christoph Kriegeschen Eheleuten zugehörige Kossathengut an Haus, Hof, Garten, Scheune, Stall, Wiesenfeldern und ein Viertel Landes Acker, nach der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 14 —) einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 2960 *R* 28 *S* 4 *A*, ferner auf 140 *R* und 840 *R*, soll

am 15. März 1850 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5, vor dem Deputirten Herrn Obergerichts-Assessor Thümmel, meistbietend verkauft werden.

### Bekanntmachung.

Unter dem falschen Vorgeben, als gehören beide Gruben einem und demselben Besitzer, sind in neuester Zeit mehrere Wagen von der Braunkohlengrube „kleiner Franz“ bei Teutschenthal weggeschickt und nach der nordwestlich davon belegenen neu eröffneten Grube zum Abfahren der dort lagernden Kohlen gemiesen worden.

Um solchem betrügerischen Verfahren für die Folge zu begegnen, auch zur nähern Untersuchung und Bestrafung zu ermitteln, wie viel solcher Fälle bereits vorgekommen sind, wird hierdurch Jedem, welcher einen solchen Fall binnen 8 Tagen, unter Angabe desjenigen Bergmannes, der das Fortschicken bewirkt hat, zuerst angezeigt und glaubhaft nachweist, eine Belohnung von zwei Thalern zugesichert, diese Belohnung aber auf

#### fünf Thaler

für alle solche Fälle erhöht, welche von heute ab noch vorkommen dürften.

Diese Anzeige kann in Halle große Märkerstraße Nr. 454 eine Treppe hoch erfolgen; es wird aber auch Herr Amtmann Schmidt auf Teutschenthal die Güte haben, solche entgegen zu nehmen.

Hierbei wird zugleich bekannt gemacht, daß der Steiger Ludwig auf der Braunkohlengrube „kleiner Franz“ nur berechtigt ist, Gelder für die von dieser Grube entnommenen Kohlen in Empfang zu nehmen.

Halle, den 4. December 1849.

Der Gewerke der Braunkohlenzeche  
„kleiner Franz“.

Sein neues Billard empfiehlt Billard-  
spielern  
C. Pippert.

## Lebens-Versicherung. Ein Weihnachtsgeschenk.

Es haben sich schon oft Stimmen erfahrener und geschäftskundiger Männer für die Wichtigkeit der Lebensversicherungs-Gesellschaften und der Wohlthaten, welche durch dieselben dem Publikum geboten werden, erhoben. So u. A. vor Kurzem Herr Dr. Wiegand im Hall. patriot. Wochenblatte. Ein solches Bemühen ist dankbar anzuerkennen. Verfasser vorliegenden Aufsatzes glaubt, daß es nicht unwirksam sein werde.

Das herannahende Weihnachtsfest giebt Veranlassung, wiederholentlich auf diesen Gegenstand zurückzukommen.

Es ist schon häufig der Fall gewesen, daß Familienväter ihr Leben versichert haben, um ihren Frauen und Kindern mit dem Versicherungsscheine eine Weihnachtsgeschenke zu machen.

Scheint dies auch auf den ersten Anblick ein sonderbares Geschenk zu sein, so dürfte es doch nicht leicht ein zweites geben, welches dieses an Zweckmäßigkeit übertrifft. Zwar wirft der Geber mit dem dadurch erweckten Gedanken an seinen, möglicherweise baldigen, Tod einen Schatten in die lichte, strahlende Weihnachtslust; aber er kann auch der Ueberzeugung sein, daß seine Angehörigen, wenn er kein Weihnachtsgeschenk wieder mit ihnen feiern sollte, nicht hilflos in der Welt stehen, daß sie es mit inniger Dankbarkeit anerkennen werden, durch seine Fürsorge in den Stand gesetzt zu sein, nicht mittellos und mit Kummerthränen im Auge dem kommenden Freudenfeste entgegenzusehen zu müssen.

Wem ist nicht der Gedanke an einen schnellen Tod klar vor das Auge getreten, als wir in diesem Jahre so viele blühende, kräftige Leben entsetzlich plötzlich in den Tod gerissen sahen? Wie viele Familienväter mögen gar nicht mehr Zeit gehabt haben, das Elend zu übersehen, in welches ihre Hinterbliebenen nach ihrem Tode kommen mußten? — Darum versichere, wer es nur kann, nach seinem Stande und seinen Mitteln, sein Leben so rasch, wie möglich. Die dadurch entstehende Ausgabe ist eine Ersparniß zum Wohle der Hinterbliebenen. Darum mache ich auf das Weihnachtsgeschenk aufmerksam, dessen Bedeutung ein solches Geschenk der sorglichen Liebe am besten entspricht.

Und wenn ich nun, unbeschadet dem Werthe ähnlicher Gesellschaften, vor Allem die „Janus“-Gesellschaft empfehle, so geschieht dies im Hinblick namentlich auf den mittleren Bürger- und den Subaltern-Beamtenstand. In den meisten Fällen werden beide Stände nicht ohne große Sorge es ermöglichen können, den jährlichen Beitrag, wie es bei den früher gebildeten Gesellschaften der Fall ist, auf ein Mal zu zahlen. Dahingegen wird es ihnen leicht werden, die monatlichen oder vierteljährlichen Prämien, welche die „Janus“-Gesellschaft gestattet, zurückzulegen. Grund genug, um diese Gesellschaft zu empfehlen. Uebrigens wird ein Jeder, der, durch diese Zeiten bewogen, sich zu einem solchen Weihnachtsgeschenk entschließen sollte, bei Durchsicht der Statuten von den humanen Grundsätzen genannter Gesellschaft sichere Ueberzeugung gewinnen.

W möchten recht Viele den in vorstehenden Worten gegebenen Rath beherzigen! Dann wäre der Zweck derselben erreicht!

Halle, den 1. December 1849.

Ludwig Köppel, Lehrer.

### Empfehlenswerthes Weihnachtsgeschenk.

Bei C. W. B. Naumburg in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Halle bei G. Werner, Markt Nr. 725:

#### Der Tolpatsch.

#### Seitenstück zum Struwelpeter.

Mit vielen lustigen bunten Bildern.

In 4to. In col. Umschlag. geb. Preis nur 15 *S*.

In der Buchhandlung von F. Kubnt in Gisleben sind stets vorrätzig:

### Die stenographischen Bulletins des Waldeck'schen Prozesses.

Preis jeder Nummer 1 *S*gr.

Vom Neujahr an sind 1200 *R* gegen sichere Hypothek auszuleihen. Wo? ist zu erfragen breite Gasse Nr. 1239 eine Treppe hoch.

**Guts-Verkauf.**

Die Unterzeichneten beabsichtigen ihr in hiesiger Vorstadt Altenburg sub Nr. 736 belegenes Gut, bestehend aus einem großen massiven Wohnhause, einem Seiten- und zwei Stallgebäuden, einer Scheune, welche die Ernte von 2 $\frac{1}{2}$  Hufe Feld faßt, einem großen Hofe mit Brunnen und einem circa 3 Morgen messenden Obst- und Gemüsegarten, so wie 18 Heimgen in Merseburger Flur, in 3 Stücken belegenes Feld, aus freier Hand zu verkaufen. Von dem Kaufgelde können 2000 R $\frac{1}{2}$  zur ersten Hypothek stehen bleiben. Hierauf Reflectirende erfahren das Nähere auf obigem Gute.

Merseburg, den 29. Novbr. 1849.  
Die Gutsbesitzer Hellmich'schen Erben.

In Nr. 62, Spiegelgasse, in der Nähe des Universitätsgebäudes, sind 2 Stuben und Kammern, mit oder ohne Meubles, zu beziehen; auch kann eine Stube und Kammer sogleich bezogen werden.

Bis zum 27. d. M. vermittele ich die Aufnahme neuer Mitglieder zur Berliner allgem. Wittwen-, Pensions- und Unterstützungskasse und nehme die Beiträge älterer Interessenten pro termino den 1. Januar a. f. zur weiteren Beförderung an.

Halle, den 3. December 1849.

Philipp,

Ober-Bergamts-Haupt-Rendant,  
als Commissarius gedachter Anstalt.

Zwei fette Schweine sind zu verkaufen beim Gärtner Röder, Steinweg Nr. 1703.

**Pariser Stiefel-Glanz-Wichse,**  
eine ganz neue Substanz, die dem Schuhwerk einen dauerhaften Glanz giebt, erhalten in Commission und verkaufen die Flasche à 2 Sgr.

Wesmer & Timmler.

Daß ich jetzt eine sehr schöne Auswahl angefangener und fertiger Buntstickereien (zu Weihnachtsgaben passend) vorrätzig habe und dieselben zu gefälliger Abnahme empfehle, beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Dittlie Kummer, geb. Herschel.

**Rugholz-Verkauf.**

Sonnabend den 15. December Vormittags 10 Uhr sollen in meiner Behausung 80 Stück starke hohe Eschen, 20 Stück Buchen, 20 Stück Rüstern, 10 Stück starke hohe Akazien, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Gröbzig, am 2. December 1849.  
Gärtner Münzner.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten [Halle durch die Schwetschke'sche Sort.-Buchh. (Pfeffer), woselbst auch Probedblätter gratis zu haben sind]:

**Sonntags-Blatt.**

Herausgegeben

von Ulich in Magdeburg.

Jeden Sonntag Morgen erscheint eine Nummer von vier Quartseiten.

Preis vierteljährlich 5 Sgr.

Der Herausgeber dieses Blattes, welches sich bereits eines Absatzes von 3000 Exemplaren zu erfreuen hat, sagt im Prospecte: „Drei Aufgaben möchte ich im Sonntags-Blatte lösen. Die eine, daß ich durch kurze, schlichte religiöse Aufsätze die Leser erbaue. Die zweite, daß ich die hergebrachten kirchlichen Zustände beleuchte. Ich werde dabei nie vergessen, daß man die Ueberzeugung des Nächsten ehren muß; ich werde aber auch dem, was nach meiner Ueberzeugung Wahrheit ist, die Ehre geben. Die dritte, daß ich aus der neuen christlichen Gemeinde, der ich diene, auch wohl freie Gemeinde genannt, Berichte gebe. Mit der Zeit knüpfen sich wohl Berichte aus ähnlichen Gemeinden daran. Mit der Zeit finde ich auch wohl Mitarbeiter“.

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Wir bringen hierdurch zur Kenntniß des betreffenden Publikums, daß die Geschäfte unseres zeitherigen Agenten, Herrn F. G. Meise in Ulsleben, von heute ab auf den Herrn Albert Bertram ebendasselbst übergegangen sind, welcher nicht nur wegen der bis jetzt geschlossenen Versicherungen das Nöthige veranlassen, sondern auch die fernern Versicherungs-Anträge annehmen wird.

Berlin, den 1. December 1849.

Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.  
Lobeck,  
General-Agent.

So eben empfangen wir:

**Die täglichen Loosungen und Lehrtexte der Brüder-Gemeine für das Jahr 1850.**

Preis geb. 5 Sgr., roh 3 $\frac{3}{4}$  Sgr.

Buchhandlung des Waisenhauses  
in Halle.

Das in Weimar bei F. Jansen erscheinende

**Journal für moderne Stickerei,  
Mode und weibliche Handarbeiten,**

herausgegeben von Natalie v. Herder,

bringt in monatlichen Heften in höchst eleganter Ausstattung:

- 1) ein sauber colorirtes Muster für Buntstickerei;
- 2) ein in Kupfer gestochenes Pariser Modebild;
- 3) einen großen Doppel-Bogen mit Mustern für Weißstickerei, Puzgegenstände aller Art, Schnittmuster (Patronen), Möbel, Decorationen u.;
- 4) einen halben Bogen mit erklärendem Text und neuen weiblichen Handarbeiten;
- 5) ein Feuilleton mit Novelletten, dem neuesten Pariser Modenbericht und einem „Nippetisch“ aus der Zeitgeschichte;
- 6) sehr häufig in Extra-Beilagen musikalische Compositionen für Klavier und Gesang, colorirte Möbel- und Drapperie-Muster und andere präcise Gegenstände,

Kostet auf ein ganzes Jahr nur 3 Rthlr. und es werden vom 1. Januar 1850 an (sowie auch auf die früher erschienenen Quartale und Jahrgänge seit 1844) von allen Buchhandlungen Bestellungen angenommen und prompt ausgeführt.

Der Jahrgang 1849 ist als Weihnachtsgeschenk ganz besonders zu empfehlen.

Schwetschke'sche Sortiments-Buchhandlung  
Halle, d. 1. Decbr. 1849. (C. E. M. Pfeffer).

**Bekanntmachung.**

Donnerstag den 13. December d. J. Vormittags von 9 Uhr bis Nachmittags um 3 Uhr und folgende Tage sollen auf dem Rittergute Wilerode bei Hettstedt die zur Amtmann Siebigl'schen Concursmasse gehörigen, zur Fortsetzung der Wirthschaft entbehrlichen, Mobilien und Wirthschaftsachen, worunter mehrere gute Meubles von Mahagoni, ein Kutschwagen, ein Fortepiano, Betten, männliche Kleidungsstücke und andere Sachen mehr, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung gerichtlich verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Eisleben, den 2. December 1849.  
Schelkermann, Auct.-Comm.

**Bekanntmachung.**

Das der Wittwe Jedermann geborne Raumann gehörige, in dem Neundorfe allhier neben Bilgenrodt und Müller belegene Wohnhaus mit Hofraum, Scheune, Stallung zu 12 Pferden, welches bisher einen jährlichen Miethsvertrag von 140 R<sup>th</sup> gewährt hat, soll veränderungshalber an den Bestbietenden verkauft werden. Es ist dazu ein Termin auf den

9. December 1849, Nachmittags 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr

an Ort und Stelle anberaumt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden.

Das Schöfste eignet sich vorzüglich zum Betriebe der Oekonomie, oder für ein Geschäft, welches Räumlichkeiten erfordert. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Eisleben, den 27. Novbr. 1849.  
Die verwitwete Jedermann.

**Empfehlung.**

Zu Geschenken zum bevorstehenden Weihnachtsfeste empfehle ich alle Sorten schöne Puppen und Spielwaaren; auch habe ich einen großen Vorrath von Porzellanwaaren, welche ich besonders empfehle.

Eduard Ilgen in Leipzig,  
am Markt Nr. 15.

NB. Auch habe ich schöne **Pariser Revolutions-Kaffeekeknen** zu verkaufen.

**Stablissement.**

Mit heutigem Tage eröffne ich am hiesigen Ort ein **Cigaren- und Tabacksgeschäft** eigener Fabrik, und mache mir zur Pflicht, bei stets reeller und prompter Bedienung die billigsten Preise zu stellen.

F. Springer,  
Alter Markt Nr. 493.

**Pianoforte-Fabrik von Steingraber & Co.**  
Schloß Arnshaugk und Halle.

Gestützt auf Empfehlungen der Herren Kapellmeister Franz Liszt und Ché-lard in Weimar, des Herrn Universitäts-Musikdirector Dr. Naue und anderer kompetenter Kenner, erlauben wir uns dem geehrten musikalischen Publikum unser Lager von

**Pianino's, Flügel- und Tafel-Pianoforte's**

englischer und deutscher Mechanik zu empfehlen und laden zum Besuch unseres Magazins (Barfüßerstraße Nr. 90) ergebenst ein.

Auch bietet sich den geehrten Kunst- und Musikfreunden in den, in der Regel Sonntag 11 Uhr stattfindenden **musikalischen Matinéen** noch insbesondere Gelegenheit, von der Qualität unserer Fabrikate geneigte Kenntniß zu nehmen.

Auf dem Rittergute Reinsdorf bei Landsberg stehen zwei Ackerpferde billig zu verkaufen.

Wallnüsse in sehr schöner Waare im Ganzen und Einzelnen billigst bei  
J. F. Weber, Alter Markt.

1600 R<sup>th</sup> sind auszuleihen. Wo? sagt der Instrumentenmacher Riemer, große Ulrichsstraße Nr. 24.

**Böllberg.**

Zum Gesellschaftstag Mittwoch den 5. d. M. in meinem Salon, so wie auch in meinem neu eingerichteten Lokal auf der Rabeninsel, ladet ergebenst ein

Ratsch.

**Bad Wittekind.**

Heute, Mittwoch, von 3 Uhr an **Concert** von Geschwister Drechsler.

**Frische große Colchester-Mustern,**

à 100 Stück 2 Thlr.

15 Sgr.,

**Solsteiner Mustern,**

**Speckbücklinge,**

**Kieler Sprossen,**

empfang und empfiehlt

**Carl Kramm.**

**Ferdinand Weber,**

Märkerstraße nahe am Markt, empfiehlt seine dieses Jahr besonders reichhaltig sortirte Spielwaarenausstellung einem geehrten Publikum zur gütigen Beachtung.

Zugleich empfehle ich mein Lager von allen Sorten Lampen und fein lackirten Waaren.

**Heute Abend Wurstfest im Rathskeller.**

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.

**Liedertafel.**

Um zahlreichen und rechtzeitigen Besuch der heutigen Probe zur großen Liedertafel bittet dringend  
der Vorstand.

**Stadttheater in Halle.**

Mittwoch den 5. Decbr.: **Die Geschwister**, oder: **Der Brandstifter**, Schauspiel in 5 Akten von Emanuel Lentner.

Dem achtbaren Herrn Zacharias Holtzke in Dberrißdorf, welcher nach 51jähriger Dienstzeit das ehrenvoll geführte Schulzenamt niedergelegt:

Ein Ehrenzeichen schmückt

Fest Deine brave Brust.

Niemand hast Du gedrücket,

Nur helfen war Dir Lust.

Dies hast in vielen Jahren

Du musterhaft geübt,

Fest stand'st Du in Gefahren,

Wie es nur Wenig giebt.

Es schäkten die Behörden

Dich als gerechten Mann;

Al die mit Dir verkehrten,

Hast Gutes Du gethan.

Aus wahrhaft reinem Triebe,

Dankt die Gemeinde Dir,

Für Deine Menschenliebe,

Leb lang noch glücklich hier.

Sämmtliche Einwohner

in Dberrißdorf.

**Familien-Nachrichten.**

**Todes-Anzeige.**

Am 29. v. Mts. Morgens 2 Uhr verschied sanft nach langem Kranklager mein geliebter Bruder, der pensionirte Leutnant und Rechnungsführer Seyffert, vom Königl. 12ten Husaren-Regiment, welches ich hiermit seinen Freunden und Bekannten anzeige.

Quersfurt, den 2. December 1849.  
Wittwe Münch.

### Der Waldeck'sche Prozeß.

Berlin, d. 3. Decbr. Bereits gegen 8 Uhr Morgens drängten sich die Zuhörer in den Raum, wo das Ende des so gewichtigen Prozeßes vor sich gehen sollte. Gegen halb 10 Uhr wurden die Angeklagten eingeführt und kurze Zeit darauf erschien der Gerichtshof.

Gleich nach dem Erscheinen des Gerichtshofes erhebt sich der Geschworne Bando und erklärt, daß ihm gestern ein Brief in Bezug auf den Prozeß zugekommen, den er abzugeben für seine Pflicht halte. Der Brief wird vom Gerichtschreiber verlesen, er lautet:

„In Waldeck's Prozeß. Ein Mann, der in der Nationalversammlung die große Anarchie begünstigte, indem er mit seiner Partei gegen jeden Antrag auf Schutz für die Versammlung protestirte. Der die verächtliche Steuerverweigerung, wodurch eine Brandfadel in's Vaterland zum allgemeinen Aufbruch geschleudert wurde, beantragt und mitbeschlossen, der den Antrag gestellt, die Regierung möge mit aller ihrer Macht nach Wien eilen, um den dortigen Wählern, von ihm Freiheitskämpfer genannt, beizustehen, der den König seine Majestät dadurch berauben wollte, und zur Puppe machen, indem er beantragt und mitbeschlossen, er möge nicht mehr von Gottes Gnaden heißen, dürfe keine Belohnungen mehr in Orden, Adel u. s. w. verleihen, und nur das vollziehen, was Waldeck und seine Partei beschließen (d. h. ist erst der Mantel gefallen, so kann auch der Perzog fallen, wie in Fiesco), der sich selbst öffentlich beim Gericht zur entscheidendsten Linken und entscheidendsten Demokratie, also Umsturz-Partei bekennt; der meuterische Handlungen anerkennt, indem er geliebtenen Meuturern im Jahre 48 mit Pomp begleitete, was er bei geliebtenen Bürgerwehren, die Gesetz und Ordnung aufrecht erhalten wollten, nicht gethan und so Mehreres. Wenn alles dieses kein Staatsverrath zum Umsturz ist, so giebt es kein Verbrechen mehr. Wenn Hr. v. Unruh ihn so sehr ehrenwerth nennt, so ist das ganz natürlich, weil er dieselbe Gefinnung hat, und wenn Hr. Waldeck eine Ergebenheits-Adresse am König mit unterzeichnet, so haben solches die Franzosen am 1. Januar auch gethan, und im Februar ihren König doch gestürzt. Ein Patriot.“

Der Präsident erklärte, daß nach nunmehr geschlossener Beweisaufnahme, die Staatsanwaltschaft zur Rechtfertigung der Anklage das Wort erhalte.

Es erhebt sich der Staatsanwalt Meyer und bittet, an Dhm, der bei Nennung seines Namens aufsteht, eine Frage richten zu dürfen, und sagt darauf, zu Dhm gewendet: Sie haben, als Sie in der Vorunternehmung leugneten, erklärt, daß Sie die Wahrheit gesagt hätten, und haben ferner, als Sie hier mit einem angeblichen Geständniß hervorkamen, dessen Wahrheit durch die Öffentlichkeit gewürdigt worden ist, von Neuem gesagt, Sie sprächen die Wahrheit vor Gott und den Menschen. Ich frage Sie jetzt vor Gott und den Menschen, ich frage Sie auf Ihr Gewissen, wer hat die bei Ihnen gefundenen Briefe gemacht?

Der Angeklagte Dhm erwiderte, er wundere sich sehr, daß die Anklage jetzt in dieser Art und Weise gegen ihn aufreite, er sei sich bewußt, daß sein junges 24jähriges Leben zu Ende sei, und daß es am besten sei, er mache demselben ein Ende, und wenn er ein Pistol in seiner Jacke gehabt hätte, würde er es schon benützt haben; er sei sich bewußt, daß er sich nicht mehr auf der Strafe sehen lassen dürfe, er sei sich bewußt, daß er seiner Eltern Fluch auf sich geladen, da er den Namen Dhm trage; aber alles dies rechtfertige nicht die Art und Weise, wie er jetzt behandelt werde. Er sei der Ueberzeugung, daß die Briefe acht seien, daß sie d'Esters geschrieben habe.

Dhm wird, wie gewöhnlich, sehr heftig, verwirrt sich in der Construction, und setzt sich endlich ohne besonderen Schluß nieder.

Darauf begründet der Staatsanwalt die Anklage. Er erklärt, daß es in vergangenen Jahre Bestrebungen zum gewaltsamen Umsturz der konstitutionellen Monarchie gegeben habe. Es sei durch den demokratischen Kongreß in Frankfurt a./M., durch den Aufbruch Dowiat's, der gesandlich die Republik habe einführen wollen, durch den zweiten demokratischen Kongreß klar geworden, daß es Vereine gegeben habe, welche die rothe sociale Republik hätten einführen wollen, und deutlich hätten die einzelnen Führer erklärt, es gälte keinen Putsch, es gälte eine Revolution zu machen, als im vergangenen Jahre die Soldaten in Berlin einzogen, und gegen diese Widerstand geleistet werden sollte. Es habe die sogenannte Majorität die Absicht zum Widerstande klar erwiesen. Ebenso sei in Frankfurt a./M. die Kaiserfrage von den demokratischen Klubs zur Agitation für die Republik benützt worden. Nach allem tiefen habe die Staatsanwaltschaft, als man ihr Briefe, die von d'Esters herühren sollten, gebracht habe, da gerade dieser sich vielfach bei den gedachten Ereignissen betheiligt habe, den Briefen so lange Glauben schenken müssen, bis deren Ungerund erwiesen worden, denn Niemand hätte ahnen können, daß Dhm sich mit Gödsche einen Spaß erlaubt habe. Wenn man Waldeck's erwiesenen Verkehr mit d'Esters berücksichtige, wenn man d'Esters Thätigkeit selbst in Erwägung

ziehe, so könne man von vorn herein nicht annehmen, daß die in den Briefen aufgestellten Thatsachen falsch, daß diese selbst nur ein Lügenstück, zum Verderben eines Menschen angefertigt, seien. Es sei traurig, daß dies geschehen, aber es sei dafür auch jetzt die Pflicht der Staatsanwaltschaft, dies anzuerkennen, und sie fordere daher jetzt von den Geschwornen das Nichtschuldig für den Geheimrath Waldeck.

Dhm anbetreffend, so habe dieser ein angeblich offenes Geständniß abgelegt, was eine Lüge sei und keinen Glauben verdiene. Er habe unwahre Thatsachen behauptet, wie die Staatsanwaltschaft mehrere derselben anführt, und ebenso seien die Briefe lange nach ihrem Datum und nach den darin aufgestellten Thatsachen geschrieben, wie die Staatsanwaltschaft ebenfalls aus den Briefen nachweist. Wie dies gekommen, sei klar, Dhm habe Geld verdienen, dabei aber sich so wenig wie möglich compromittiren wollen. Deshalb habe er im Kontrakt mit Gödsche ausgemacht, daß er Namen nicht zu nennen brauche, und habe er nun bei seinem Verkehr mit den Führern der Demokratie Worte aufgefangen, — darnach Combinationen gemacht und so falsche Thatsachen als Wahrheiten behauptet. Unter diesen Umständen habe Dhm keine Anzeige vom Hochverrath machen können, denn er habe nichts gewußt und die Geschwornen könnten daher nicht das Schuldig aussprechen.

Die Staatsanwaltschaft aber erkläre hiermit, daß sie wegen des Verbrechens der wesentlich falschen Denuntiation sofort nach Beendigung des Prozeßes gegen Dhm und seine Complicen einschreiten werde.

Der Angeklagte wirft sich nach den Worten, ich habe nichts weiter anzuführen, auf die Bank und bedeckt den größten Theil der Verhandlung über sein Gesicht mit seinen Händen.

Der Rechtsanwalt Wilberg, Vertheidiger des Dhm, erklärte seinen Defensenden für ein würdiges Werkzeug und für den Gehülfen derjenigen Partei, die durch Gödsche hier vertreten werde. Er habe auf leichte Weise sein Brod verdienen wollen, und sich von der Partei, die Jemanden gesucht habe, der ihr Nachrichten von der Gegenpartei zubringen könnte, leicht finden lassen, um nur eben nicht zu hungern: diese Partei habe er jetzt nicht verlassen können, weil er ja eben dann auch von ihr verlassen zu werden fürchten müsse, und dem Hunger preisgegeben sei. Dies sei der Grund seiner Handlungsweise, nicht, wie er behauptet, der Ehrgeiz, der Retter des Vaterlandes genannt zu werden. Daß er mit der Lüge in Bund getreten, und der Partei, die ihn gekauft habe, Lügen berichtet hätte, sei eine Nothwehr gewesen, ebenso wie es jetzt Nothwehr sei, daß er dabei beharre. Der Vertheidiger behauptet darauf, daß gar keine hochverräterischen Pläne existirt hätten, die Dhm hätte anzeigen können, beweist aus einer Rede des Ministers v. Manteuffel, daß die Regierung die etwaigen Pläne der Demokratie viel besser gewußt habe, als Dhm, daß er also nichts habe entdecken können, und daher freig gesprochen werden müsse. Dhm sei aber kein öffentlich falscher Denunciant, denn soviel sei klar erwiesen, daß er nicht denuncirte, und daß er nichts davon gewußt hat, welche Denunciationen auf seine Berichte gegründet wurden. Er sei ein Werkzeug in anderer Leute Hand, und diese müßten wohl strafbarer sein, dem Dhm aber würde kein Staatsanwalt etwas anhaben können, ihn könne nur sein Gewissen strafen.

Traurig, so beginnt der Advokat-Anwalt Dorn, habe die Staatsanwaltschaft es genannt, daß sie erst jetzt so klar habe sehen können, um die Freisprechung des Angeklagten Waldeck zu beantragen. Traurig sei es freilich, daß sie erst jetzt dahinter gekommen, aber nicht sei ihr, wie sie behauptet, das Fundament unter den Füßen weggezogen worden, sondern sie habe nie ein Fundament gehabt. Entwaffnet aber habe sie durch diese Erklärung den größten Theil der Angriffe, die gegen sie von seiner Seite sonst gerichtet worden wären, und er würde daher Das erwähnen, was unumgänglich nöthig sei.

Der Vertheidiger geht zuerst die Bestrebungen der Demokratie, die von der Anklage Complotte genannt werden, durch, und beweist sodann, daß d'Esters die Briefe nicht geschrieben haben könne, da er, der wortkarge Mann, sich wahrlich nicht in so schwerer Zeit in Herzenergießungen an seinen Herzensfreund und Mitverschwörer Dhm auslassen, da er sicherlich nicht so viel Zeit anwenden würde, um an ihn mit Blut zu schreiben über ganz gleichgültige Dinge. Wahnsinnig müsse Derjenige sein, der diese Briefe je für echt gehalten, und man bekomme wahrlich keine zu hohe Idee vor der Achtung, mit welcher die Gerichte die Freiheit der Bürger betrachteten, wenn man sehe, daß auf Grund solcher Briefe Verhaftungen vorgenommenen würden.

Darauf fuhr der Vertheidiger die Nichtswürdigkeit des Gödsche, wie er sie nennt, genauer an, namentlich seine Combinationen über die Dreedner Reise, zu der er allein, wie zu so vielem andern, den Untersuchungsrichter veranlaßt habe. Er behauptet, daß der am 14. Mai auf sofortige Verhaftung lautende Haftbefehl nur um deshalb zwei Tage später vollzogen worden sei, weil man gehofft habe, daß Waldeck dann vor das am 15. Mai publicirte Kriegsgericht gestellt werden würde, obgleich

er der Ansicht sei, daß selbst Offiziere diese Briefe nicht für ächt gehalten haben würden. Das ersehe man sehr deutlich aus der Kreuzzeitung, vom 14. Mai, die die Prozesse studirt habe. Der Untersuchungsrichter habe die Briefe auch sofort für falsch erkannt, denn er hat, was senft das Wesentlichste gewesen wäre, erst sechs Wochen nach der Verhaftung Waldeck's eine Vergleichung der Handschriften vornehmen lassen, unterdessen aber die Briefe nach Dresden gebracht, um, weil Gödsche dies angebahnt habe, von dort Beweise zu erhalten.

Darauf geht der Verteidiger auf die Beurtheilung der Briefe ein, behauptet, daß ihm sie verfälscht habe, was er dadurch beweist, daß in diesen Briefen sowohl, wie in den geständig von ihm herrührenden Notizen der Kreuzzeitung die beiden Worte Mierostawsky und Heramer übereinstimmend gleich falsch geschrieben seien, behauptet, daß Gödsche von der Fälschung der Briefe Kenntniß gehabt, wenn er sie auch nicht geschrieben habe, da er klüger, wie ihm, sei, und diesen nur benutzt habe, um seine Pläne ausführen zu können. Er kritisiert Gödsche sehr scharf, nennt ihn einen Menschen, dem man alles zutrauen könne, der aber nur der Deckmantel anderer Personen sei, die man nicht kenne. Gödsche müsse viel Vertrauen auf die Gläubigkeit der Beamten, denen er seine Nachrichten brachte, gesetzt haben, daß er ihnen solche Briefe als ächt bringen konnte. Nun könne man aber auch die Wahrhaftigkeit der Notizen in der Kreuzzeitung, die den schönen Wahlspruch: „Mir Gott für König und Vaterland“ in ihrem Titel führe, beurtheilen, die sei eben so, wie die Wahrhaftigkeit ihrer Correspondenten, ihm, Gödsche, Purfig. Und doch hatte es Leute gegeben, die ihnen geglaubt hätten. Gödsche sei aber dennoch nicht schlau genug gewesen, obgleich er alles angewendet habe, um eine Uebereinstimmung in seiner und ihm's Aussage herbeizuführen. Darum habe ihm zuerst alles leugnen, und erst bei der Oeffentlichkeit mit seinem Geständniß hervortreten dürfen, darum habe Gödsche nur referirt, was ihm gesagt, aber dennoch nicht alles ordentlich behalten, denn er habe Thatsachen in seiner jetzigen Aussage abändern müssen, die er früher als wahr beschworen, er habe sich also eines Meineides schuldig gemacht.

Nach dieser Auseinandersetzung geht der Verteidiger auf d'Esters Thätigkeit über, und giebt dieser gegen die Behauptung der Anklage, daß er sein Vermögen durchgebracht habe, die Ehrenerklärung, daß er es zu milden Zwecken, namentlich Suppenanstalten für die Armuth, verwendet habe.

Nunmehr zerlegt der Verteidiger die gegen Waldeck aufgestellten Anklagepunkte, bestreitet der Anklage das Recht, die parlamentarische Thätigkeit eines Abgeordneten Verdächtigungen in der Anklage zu unterwerfen, hebt hervor, wie unrecht es sei, eine Kränkung einem im Kerker liegenden Angeklagten zuzufügen, wie dies von der Anklage mit Beziehung auf die Lebensbeschreibung Waldeck's geschehen sei, und kommt zu dem Resultate, daß weder vor, noch nach der mündlichen Verhandlung das Geringste gegen Waldeck vorgelegen habe.

Der Verteidiger endet mit einem Rückblick auf die politischen Verfolgungen der Jetztzeit, die nicht darauf hinielten, Versöhnung hervorzurufen. Prozesse über Prozesse der Art gingen alle Tage vorüber und es sei Zeit, denselben ein Ziel zu setzen. Der Ausspruch der Geschworenen in diesem Jahre könne ein solches Ziel hervorrufen, dann er würde weit über Deutschlands Grenzen hinweghallen. Leider mache auch dieser Prozeß dem Vaterlande keine Ehre.

Die tiefste Rührung gab sich nach dieser Rede, die mit meisterhafter Gewandtheit und mit der elegantesten Schärfe geführt war, kund, und wurde bis aufs Aeußerste gesteigert, als sich Waldeck erhob und sprach:

Lange Monate habe ich viele Leiden erduldet, daß aber meine Unschuld vor Ihnen jetzt erwiesen ist, veröhnt mich mit diesen Leiden und ich lege mit vollem Vertrauen mein Schicksal in die Hände meiner Mitbürger.

Der Oberstaatsanwalt Seihe ergriff zur Verteidigung der gegen die Anklage und die Voruntersuchungsrichter gemachten Vorwürfe das Wort, erklärte, daß sie nach Pflicht und Gewissen gehandelt, und protestirte dagegen, daß er den Angeklagten Waldeck durch die Ermahnung seiner Lebensbeschreibung habe kränken wollen. Er trug schließlich nochmals auf Nichtschuldig für Waldeck an.

Die Verteidigung erklärte ihre Vorwürfe für gerechtfertigt und nahm keine derselben zurück.

Darauf gab der Präsident in gedrängter Kürze ein getreues Bild der Vorgänge der Verhandlung, und schloß an diese die an die Geschworenen gestellten Fragen.

Die hinsichtlich beider Angeklagten gleichlautende Fragestellung ging dahin:

Ist der Angeklagte schuldig, von dem in der Anklage näher erwähnten hochverrätherischen Unternehmen des ehemaligen Abgeordneten Dr. med. d'Esters zuverlässige Kenntniß erhalten, und hiervon die vorschriftsmäßige Anzeige zu erstatten, unterlassen zu haben?

Die Geschworenen zogen sich hierauf in ihr Rathungszimmer zurück. Nach einer Viertelstunde nahmen sie ihre Plätze im Sitzungssaal, woselbst auch der Gerichtshof war, wieder ein. Der Ausspruch lautete bei

beiden Angeklagten auf: Nein, der Angeklagte ist nicht schuldig!

Nach Verkündigung des Urtheils durch den Vorsteher der Geschworenen, Charton, erhob sich der Staatsanwalt Meyer und stellte den Antrag:

Auf Grund des §. 119. des Gesetzes vom 3. Januar d. J., in Verbindung mit dem §. 1931. des Strafrechts, den Angeklagten ihm wegen wissentlich falscher Denunciation und Anklage wegen Hochverraths noch ferner in Haft zu behalt n, und ihm sodann die Akten zuzustellen, um das weitere Verfahren gegen ihm und seine Genossen einzuleiten.

Das Gericht zog sich zur Berathung zurück. Nach seinem Wiedereintritt wurden die beiden Angeklagten in den Sitzungssaal geführt, und durch den Gerichtschreiber nunmehr der Ausspruch der Geschworenen verlesen. Ein anhaltendes Bravo erscholl auf der Tribüne. Mit bewegter Stimme publicirte der Präsident das Urtheil des Gerichts dahin:

daß die Angeklagten der Mitwisserschaft an einem hochverrätherischen Unternehmen nicht schuldig.

Er erhob sich hierauf von seinem Sitze und sprach zu dem Angeklagten Waldeck bes onders gewendet, wie es ihm zum besondern Vergnügen gereiche, daß er ihm seine Freiheit verkünden könne. Waldeck verbeugte sich.

Hinsichtlich des Angeklagten ihm wurde die Fortsetzung seiner Haft angeordnet, und von dem Präsidenten bemerkt, wie das Gericht dem Staatsanwalt die Pflicht auferlege, so schnell als möglich die Anklage gegen ihm und Genossen zu erheben und einzureichen.

Waldeck wurde, als er aus dem Angeklagten-Raume trat, von seinen Freunden empfangen, Alles beugte vor ihm das Haupt und Jeder, der ihn erreichen konnte, drückte ihm die Hand und versicherte, oft unter Thränen, seine Theilnahme, während ihm durch die Reichen der Beglückwünschenden in seinen Kerker zurückgeführt wurde, ohne daß ein Laut der Theilnahme hörbar wurde. Red wie immer blickte er um sich, während Waldeck vor Rührung kaum zu sprechen vermochte und in den Armen seiner Freunde lag.

## Stadt-Theater in Halle.

Sonntag, den 2. December. Der Verschwander, Zaubermärchen von Raimund. Wien, die einzige Stadt Deutschlands, die das Interesse für Theater und dramatische Kunst noch aus den Zeiten des vergangenen Jahrhunderts her als eine große Nationalfache sich bewahrt hat; Wien, wo jeder Proletarier auch Theatergänger ist; Wien ist auch die einzige Stadt Deutschlands, die eine dramatische Volkspoesie erzeugt hat durch seine Raimund, Nestroy u. A.; und erst jetzt kommt Berlin vielleicht dahin, eine politische Volkskomödie, wenigstens anzubahnen. In jene Wiener Pessen ist all die herzliche Gemüthlichkeit des Oesterreichs übergegangen, die ihn überall, wo er hinkommt, heimisch macht, und so sind auch jene ursprünglich lokalen oder territorialen Stücke Eigenthum der ganzen deutschen Bühne geworden. Und mit Recht; das eigentliche Volk kann sich recht daran erlaben. Ausgehend von einer einfachen gesunden Moral stellen sie immer ein Bedürfniß, eine Sehnsucht des Volks dem Zuschauer vor Augen, die er meist von Herzensgrunde theilt; und gern folgt auch die Volkspoesie ihrem Dichter in die Region des Zauberhaften und des Feenreichs, denn unter dieser allegorischen Form wird die Poesie dem gewöhnlichen Bewußtsein immer am genussbarsten. Den Verschwander zeichnet außerdem die schöne, besonders im Lied des Bettlers ergreifende Kreuzersche Musik aus.

Was die Darstellung anbetrifft, so verweilen wir zunächst einen Augenblick bei Hrn. Reichhardt, der den „Valentin“ als dritte Gastrolle g.u.b. Herr R. hat unzweifelhaft ein hübsches Talent für komische Darstellung. Ihn zeichnet ein stets fertiger, erdtemperaler Witz aus, er bringt viele zur uns Provinzialen noch ganz neue und theilweise pikante Coupletts mit, er singt sie mit einer, wenn auch nicht sehr umfangreichen doch wolflingenden und ziemlich ausgiebigen Stimme und trägt sie vor Allem sehr gut und charakteristisch vor. Was wir noch anzufügen haben, ist eine gewisse Unsicherheit im Memoriren, die ihn mementan befallt, die aber mit der Zeit sich wohl verlieren wird. Herr R. hat sich in erwähneter Weise als Purzel, als Antierem und als Valentin producirt. Als Valentin zeigte er bes onders in der dritten Abtheilung eine sehr gemüthliche Ader, die auch das Publikum lebhaft einnahm. Wir meinen Herr R. ist auf dem besten Wege, sich eine gute Meinung beim Publikum zu gewinnen. — Noch erwähnen wir die guten Leistungen des Herrn Thissen (W. f.), und des Hrn. Pagemann und des Fr. Bachmann, welche beide ihre kleinen, aber dankbaren Rollen recht hübsch durchführten. Herr Schulz (Bettler) und Frau Flugel (Röschen) sangen recht brav. Herr Reimelt (Julius) war besser, als wir erwarteten, und verdient Lob, wenn wir die frostige Eiztheit, die er in der ersten Abtheilung zeigte, vergessen wollen. F.



## Frische Trüffel empfangen so eben

Carl Kramm.

### Bekanntmachung.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Anfang der Sitzungsperiode des hiesigen Schwurgerichtshofes für das Jahr 1850 auf den

18. Februar,

17 Juni,

21. October

anberaumt worden ist.

Halle a/S., am 25. November 1849.  
Königl. Kreis- u. Schwurgericht.  
v. Koenen.

### Elbinger Bricken

ist viel Vorrath auf dem Lager; für Händler gleich dem Preis wie in Elbing, nur Frachtzuschlag. Gebinde sind ein und zwei Schock. Für den Privat-Verbrauch sehr billig, empfiehlt und verkauft

Gotthelf Kühne in Leipzig,  
Petersstraße Nr. 43/31.

Zu verkaufen sind vier Stück sehr fette schwere Ochsen auf den Rittergütern Popperode und Heida bei Mansfeld.

Ich bin willens, mein Koffathengut, eine Stunde von Halle, zu verkaufen. — Reelle Käufer erfahren das Nähere im Kühnbrunnenhofe bei Hühne in Halle a. d. S. Nr. 910.

Lichtbildportraits (Daguerreotypen) werden von heute ab in meiner Wohnung, beim Restaurateur Herrn Pippert, Ober-Leipzigerstraße, von früh 9 Uhr bis Nachm. 4 Uhr gefertigt. Proben und nähere Auskunft in der Buchhandlung von H. Berner, so wie am Orte der Fertigung.

Halle, den 4. December 1849.

Louis Birk.

Zwei fette Schweine stehen zu verkaufen Herrenstraße Nr. 2098.

Ein dreijähriger schöner Zucht-Bulle steht zu verkaufen auf dem Rittergut Cavena bei Halle.

Ein gesundes starkes Zugpferd, von Farbe schwarz, steht zum Verkauf in Gorsleben bei Koch.

Mittwoch den 5. Decbr. Vormittags 11 Uhr soll auf dem Klosterhofe in Merseburg ein zum Artillerie-Dienst unbrauchbares Pferd der 6ten Brigade an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Das Kommando der Depot-Eskadron  
9ten Husaren-Regiments.

Eine Wittve aus gebildetem Stande sucht, um sich nützlich zu machen, eine Stelle zur selbstständigen Führung der Wirthschaft, am liebsten bei einem Landgeistlichen. Es wird mehr auf eine freundliche Behandlung als auf Gehalt gesehen. Nähere Nachricht darüber kl. Sandberg Nr. 268 eine Treppe hoch.

### Auction.

Freitag den 7. d. M. Nachmitt. 1 Uhr sollen im Anbau des rothen Thurmes in dem frühern Vaccanischen Verkaufslotale:

1 Laterna magica, Glaschränke, dgl. Kasten, 30 Stück div. neue und alte leere Kisten, Terrassen, Tische u. dgl. m., meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Brandt.

Meine zu Belzfeld bei Sangerhausen neu erbaute Windmühle, mit einem Mahl- und Schrootgange, nebst Wohnhaus mit einem Morgen Feld, bin ich gesonnen aus freier Hand zu verkaufen. Die Hälfte der Kaufgelde kann daran stehen bleiben.

Kaufmann Gottfried Wilhelm  
in Teuschenhal bei Halle a/S.

Eine neumilchende Kuh sucht zu verkaufen bei Wolke in Gimmritz.

Zum Wurstfest, auf den Sonnabend und Sonntag, als den 8. und 9. d. M., ladet ergebenst ein

A. Herrmann

„Zur Stadt Halle“ in Plessendorf.

Schneehauben,  
auf eine leichte Art Rebhühner zu fangen, bei Fr. Schlüter.

Sonntag den 9. d. M. Concert und Ball in Dederstedt.

Die Liedertafel.

Herr R. d., der geniale Verfasser des runderlichen Heiraths-Danksegungs-Quodlibets in Nr. 281 d. S., würde allerdings recht wohl thun, wenn er aus seinem zusammen gestopelten Gemischel die Worte: „Ein Jeder kehre vor seiner Thür.“ zuvor selbst beherzigte; er dürfte da leicht so viel zu thun finden, daß er vor die Thür des Andern nicht wieder käme.

Auch Alter schützt vor Thorheit nicht,  
Dft zeigt man sich erst recht als — W. t.

Nachdem dem meinem Befehl anvertrauten Regiment neue Garnisonen angewiesen sind, kann ich nicht unterlassen, der gesammten heimathlichen Provinz, in der dasselbe unter allen Verhältnissen eine gastliche Aufnahme gefunden, sowie besonders den Städten, in welchen es früher und später, während langer Jahre gestanden und mit deren Einwohnern es stets in den freundlichsten Verhältnissen gelebt, im Namen des Regiments ein herzlichliches Lebewohl zuzurufen.

Saarbrücken, den 28. Nov. 1849.

Wurmb von Zinck,

Major und Regiments-Commandeur.

Die große und überaus herzliche Theilnahme, die mir gestern, am Tage meines 50jährigen Amtsjubiläums, zur ausgezeichneten Ehre und Freude, durch Glückwünsche, feierliche Gesänge und salbungsvolle Reden an heiliger Stelle, nicht weniger durch werthvolle Geschenke, und zum Schluß durch ein gemeinschaftliches Freudenmahl geworden ist, verdient die dankbarste Anerkennung, die ich hiermit auszusprechen mich gedrungen fühle.

Unser allverehrter Kirchen- und Schulpatron, Sr. Excellenz der wirkliche Herr Geheime Staatsrath Graf von Ingenheim, wie dessen hiesiger Stellvertreter, der Königliche Herr Oberamtmann Wendenburg, gleichwie die Hohe Königliche Regierung; nicht weniger der hochherzige Veranstanter der ganzen Fierlichkeit, unser Hochwürdig Herr Superintendent Winzer in Verbindung mit der gesammten verehrten Geistlichkeit der Ephorie, sowie die sämmtlichen hochgeschätzten Herren Lehrer, und — ich freue mich, hinzusetzen zu können, — meine eigenen dankbaren Kinder, haben mir diesen Freuden- und Ehrentag in meiner Altersschwäche und häuslichen Trübsalslage bereitet. Gott wolle Ihnen dafür Tage der Freude schenken, die nicht der kleinste Unfall trüben möge.

Seeburg, d. 2. Decr. 1849.

Der Schullehrer Dreßler.